

Landkreis ordnet Ampeln am Bummert an

VERKEHR Kommunalaufsicht moniert Vorgehen der Stadtverwaltung und übt scharfe Kritik am Rat

Es sei befremdlich, dass gerade die Belange der Schulkinder nicht berücksichtigt worden seien, heißt es.

VON EDGAR BEHRENDT

LEER - Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat der Stadt Leer jetzt vorgeschrieben, dass sie die Bummert-Kreuzung mit Ampeln ausrüsten muss. Sie habe die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen. In der schriftlichen Anordnung wird ihr eine Frist bis Ende März 2019 eingeräumt. Kritik müssen sich die Verwaltung, vor allem aber die Ratsabgeordneten gefallen lassen.

Wie berichtet, hatte die Stadtverwaltung die Ampeln nach einer Empfehlung der Unfallkommission bereits vor mehr als zwei Jahren selbst angeordnet. Dafür gibt es den ersten Rüffel: „Die politischen Gremien sind damals nicht von der Verwaltung beteiligt worden“, wie Kreis-Sprecherin Maike Duis aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht zitiert. Das wäre



Bis Ende März 2019 muss die Bummert-Kreuzung nach einer Anordnung durch den Landkreis mit Ampeln ausgerüstet werden.

BILD: FRANK OPPERMANN/FOTOLIA.COM

jedoch erforderlich gewesen, betont sie.

Den zweiten Rüffel bekommen die Ratsmitglieder, die sich – nach dem sie dann doch beteiligt wurden – immer wieder gegen Ampeln ausgesprochen hatten und sich weigerten, Geld dafür freizugeben. Duis weist noch einmal darauf hin, dass der Stadt bereits 2017 mitgeteilt worden sei, dass die Ampeln

erforderlich seien. Sie betont, dass Bürgermeisterin Beatrix Kuhl (CDU) und städtische Mitarbeiter bei einem Unfall am Bummert mit schweren Folgen haftbar gemacht werden könnten, „weil die Politik erforderliche Maßnahmen blockiert, die einen solchen Unfall hätten verhindern können“.

Es sei befremdlich, dass die Belange der schwachen

Verkehrsteilnehmer und vor allem der Schulkinder offenbar keine Berücksichtigung gefunden hätten – „und dies an einer Stelle, bei der wiederholt Kinder verletzt wurden und die wohl von so vielen Kindern überquert werden muss, wie keine andere Stelle im Kreisgebiet“, zitiert Duis aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht. Darin ist zudem von einer Richtlinie

die Rede, nach der die Fußgängerüberwege am Bummert wegen der Verkehrsstärken – mehr als 150 Fußgänger und mehr als 750 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde – nicht ausreichen, um ein sicheres Queren zu ermöglichen. Eine Ausnahme von der Regel, dort Ampeln aufstellen zu müssen, sei aufgrund der hohen Unfallzahlen nicht begründbar.

Beatrix Kuhl teilte auf Anfrage mit, dass sich die Verwaltung „in ihrer Rechtsauffassung bestätigt fühlt“. Die Stadt könnte beim Verwaltungsgericht Oldenburg gegen die Anordnung klagen, doch Kuhl betont, „dass wir der Meinung sind, dass das keinen Sinn macht“. Die letzte Entscheidung obliege aber den politischen Gremien.

Man werde der Politik in Kürze einen Beschlussvorschlag unterbreiten und sich dabei auch für eine Linksabbiegerspur aus der Ubbo-Emmius-Straße in die Heisfelder Straße stark machen. Damit könne zumindest eine Entlastung des Verkehrsaufkommens für die Weststadt erzielt werden, so Kuhl.